



Kita „Kleiner Globus“

Liebe Eltern,

gern leite ich an Sie die allgemeine Information für neue Coronaverordnung ab 14.12.2020 vom Amt für Kindertagesbetreuung weiter. Dabei geht es um mehrere neue Punkte der Verordnung, die auch für Sie allgemein für die Planung und Umsetzung in den nächsten Tagen wichtig sein können.

Notbetreuung in Kitas:

In den Kitas soll es eine Notbetreuung geben.

Ähnlich wie im Frühjahr beim ersten Corona-Lockdown will die Landesregierung für Kitas und Horte **ein Notkonzept zur Betreuung aufstellen. Das soll Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten, entlasten. Für die Notbetreuung brauchen wir als Einrichtung eine neue Arbeitgeberbescheinigung.**

Wegen Essenlieferung ab Montag 14.12.2020 sind wir mit Frau Elster, sowie mit Menü Partner im Kontakt und überlegen uns ein Plan, wie es weiter geht. Da bekommen Sie noch Informationen.

Wir sichern Ihnen zu, dass wir Sie informieren, sobald uns weitere Details bekannt sind.

Für weitere Fragen können Sie gern mich anrufen oder kontaktieren...

Swetlana

".....anbei erhalten Sie erste Informationen zu einer geplanten Verschärfung der Corona-Maßnahmen, welche am **Freitag, dem 11. Dezember** auf Landesebene beschlossen werden sollen. Sachsen wird am dem 14. Dezember die Corona-Maßnahmen weiter verschärfen. Damit solle auf stark steigende Infektionszahlen reagiert werden, kündigte die Regierung am Dienstag an. Schulen, Kitas und viele Geschäfte sollen ab Montag schließen. Geschäfte und Dienstleistungen für den Grundbedarf bleiben davon ausgenommen. Für Schülerinnen und Schüler soll es bis Ferienbeginn eine "häusliche Lernzeit" geben. Im gesamten öffentlichen Raum werde außerdem eine Maskenpflicht eingeführt.

wir rechnen heute mit dem ersten Entwurf der sächsischen Coronaverordnung und werden Sie über alle aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Anbei schon mal vorab die geplanten Inhalte der sächsischen Coronaverordnung, welche vom 14.12.20 bis 10.01.21 gelten wird:

- Ausgangsbeschränkung für Sachsen 22-6 Uhr
- Radius 15 km um Wohnort (auch für einkaufen)
- Schließung Einzelhandel, außer Lebensmittel, Weihnachtsbaumverkauf, Apotheken, Friseur, Baumarkt (noch offen)
- Schließung Werkstätten für Behinderte
- keine Sonderregelung Silvester
- Weihnachten 10 Personen im Zeitfenster 23.12., 12 Uhr bis 27.12., 12 Uhr
- Ausweitung MNS auf öffentlichen Verkehrsraum
- Kitaschließung außer KritisPersonal enge Auslegung, analog der Regelungen von Anfang Corona im März
- Kitabeitragsregelung wird von Kultus erwartet
- Homeschooling 14.-18.12. sowie 4.-8.01.

- **Kabinett plant strengere Beschränkungen in Sachsen**

Die sächsische Staatsregierung reagiert auf die stark steigenden Infektionszahlen in Sachsen und plant - siehe Hinweis auf: <https://www.staatsregierung.sachsen.de/aus-dem-kabinett-4512.html> weitere

Verschärfungen der Corona-Maßnahmen.

„Schulen, Kitas und Einzelhandelsgeschäfte sollen ab dem 14. Dezember schließen. Ausgenommen werden sollen Geschäfte für den täglichen Bedarf wie beispielsweise Supermärkte, Tankstellen, Sanitätshäuser, Banken usw.

Die angepasste Verordnung soll am 11. Dezember 2020 vom Kabinett in einer Sondersitzung verabschiedet werden. Sie wird vom 14. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 gelten. Für den Zeitraum vom 23. Dezember ab 12:00 Uhr bis zum 27. Dezember um 12:00 Uhr gelten die bisher verabschiedeten Lockerungen. Demnach können Zusammenkünfte im engsten Familien- und Freundeskreis mit maximal 10 Personen in diesem Zeitraum stattfinden.“

Den Regelungen für die Schulen und Kita-Einrichtungen liegt ein Konzept des SMK zugrunde, welches wir Ihnen sofort nach Bekanntwerden zukommen lassen werden.

2. Möglichkeit der telefonischen Krankschreibung weiter verlängert

Angesichts des weiterhin hohen Infektionsgeschehens wird die Möglichkeit, dass sich Patienten bei leichten Erkältungsbeschwerden auch ohne ärztliche Vorstellung telefonisch krankschreiben lassen können, bis **31. März 2021** verlängert.

3. Blutspenden weiterhin möglich

Das Sozialministerium weist darauf hin (**Anlage 1**), dass Blutspendenaktionen weiterhin durchgeführt werden können. Die Versorgung mit Blut und Blutprodukten stellt einen äußerst wichtigen Bereich der medizinischen Versorgung dar.

4. Bundesverfassungsgericht und OVG Bremen bestätigen Verbot eine Großdemonstration von „Querden-ken421Bremen“ am 5. Dezember 2020

5. Besuche in Pflege- und Altenheimen nur noch mit negativem Testergebnis

Besuche von Angehörigen in Alten-, Pflege- und stationären Wohnformen für Menschen mit Behinderungen sollen trotz der angespannten Corona-Infektionslage in Sachsen weiter möglich sein. Um die Bewohner zu schützen, darf Besuchern der Zutritt in diesen Einrichtungen künftig nur nach erfolgtem Coronatest mit negativem Testergebnis gewährt werden. Details dazu können aus der beigefügten Medieninformation des SMS unter **Anlage 5** entnommen werden.

6. Corona-Schutzimpfung: Sachsen bekommt 13 Zentren und 13 mobile Impfteams

Bis Mitte Dezember wird in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt zunächst jeweils ein Impfzentrum sowie jeweils ein mobiles Impftteam eingerichtet. Das DRK in Sachsen hat die Standortsuche für die Impfzentren abgeschlossen. Neben der Neuen Messe in Leipzig werden andere Immobilien für die Aufgabe hergerichtet. Die Impfzentren selbst sollen mit dem Start der Impfkampagne täglich geöffnet sein. Unter der Woche sind die Impfzentren zehn Stunden und am Wochenende acht Stunden geöffnet. Ein Impfzentrum wird mit mindestens zwei Impfstrecken ausgestattet werden.

Weitere Informationen finden sich in der beiliegenden Medieninformation in **Anlage 6**.

Mit freundlichen Grüßen
Birgit Glöckner
FBL Förderung freier Träger

Landeshauptstadt Dresden

Geschäftsbereich Bildung und Jugend | Amt für Kindertagesbetreuung | Fachbereich Förderung freier Träger
Telefon 0351-4885043 | Fax 0351-4885083 | bgloeckner@dresden.de
Breitscheidstraße 78, 01237 Dresden | Postfach 120020, 01001 Dresden
kindertagesbetreuung@dresden.de | www.dresden.de | www.facebook.de/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 - Wir lieben Fragen

Bitte beachten Sie:

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können Sie über ein Formular einreichen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.